Amt der Vorarlberger Landesregierung
Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz

Freitag, 1. Juni 2018 | Jahrgang 73 / Nr. 22
Erscheint einmal wöchentlich
Redaktionsschluss: Dienstag, 12 Uhr
www.vorarlberg.at/amtsblatt

Amtsblatt für das Land Vorarlberg
Vorarlberg unser Land

INHALT: Verordnung – Regierungssitzung – Verlautbarungen – Jahresbilanz Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G. 2017

Verordnung

der Bezirkshauptmannschaft Bludenz
über die abweichende Festsetzung der Schonzeit für Rotwild im Bereich „Mutt“ des Genossenschaftsjagdgebietes Vandans

Aufgrund der §§ 36 Abs. 1 und 2 des Jagdgesetzes, LGBl.Nr. 32/1988 in der geltenden Fassung, in Verbindung mit den §§ 26 lit. a, 27 und 27a der Jagdverordnung, LGBl.Nr. 24/1995 in der geltenden Fassung, wird verordnet:

Für den im Lageplan* der Bezirkshauptmannschaft Bludenz vom 9. November 2017 rot markierten Bereich „Mutt“ des Genossenschaftsjagdgebietes Vandans wird die Schonzeit für Rotwild bis Ende des Jagdjahres 2023/2024 ganzjährig aufgehoben. Davon ausgenommen sind Hirsche der Klassen I und II ganzjährig sowie führende und hochbeschlagene (trächtige) Tiere jeweils ab dem 16. Februar.

Der Bezirkshauptmann
Dr. Johannes Nöbl

* Der Lageplan liegt im Amt der Vorarlberger Landesregierung, in der Bezirkshauptmannschaft Bludenz sowie in der Gemeinde Vandans während den Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

---

18. Sitzung

der Vorarlberger Landesregierung
am 29. Mai 2018

BESCHLÜSSE:

Das Bildungsreform-Anpassungsgesetz 2018 (Sammelgesetz) wird dem Landtag vorgelegt.

Der Vorarlberger Tierschutzheim gemeinnützige GmbH (Landesbeitrag für die aus der Übertragung des Vereinsvermögens des Vorarlberger Tierschutzverbandes entstandenen Kosten), der Gemeinde Raggal (Zu- und Umbau beim Feuerwehrgerätehaus), den Vorarlberger Gemeinden (Entlastungsbeitrag zum 40 %-igen Gemeindeanteil am Abgang des Sozialfonds), verschiedenen Antragsstellern (Sportförderung 2018, Förderung der Dachverbände), dem Verein Dörfliche Lebensqualität (Servicestelle Nahversorgung 2018), der Gemeinde Tschagguns (Wasserversorgungsanlage, BA IX), der Stadt Hohenems (Instandsetzung Landesradroute Landgrabenweg/Bahnäckerstraße) und der Marktgemeinde Lauterach (Ried Radroutenkonzept Variantenstudie) werden Beiträge gewährt.

Der Rechnungsabschluss des Sozialfonds 2017 und der Tätigkeitsbericht des Sozialfonds über das Jahr 2017 werden dem Landtag vorgelegt.

Die Verordnung über die Übertragung der Tätigkeit der Geschäftsstelle der Ethikkommission des Landes Vorarlberg wird erlassen.

Der Rechnungsabschluss 2017 des Landeskrankenhauses Hohenems wird genehmigt.

Für die Erstellung der Fachgrundlage „Biotopverbund Rheintal-Walgau“ werden finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt.

An 20 Nachbargemeinden von Bodenabbauanlagen werden Ertragsanteile an der Naturschutzabgabe für das Jahr 2017 ausbezahlt.

Der Vollmilch-Kälberaktion für landwirtschaftliche Betriebe, die ihre Kälber nach dem 3-G-Herkunftsprinzip halten und nur mit Vollmilch tränken, wird für das erste Halbjahr 2018 zugestimmt.

Die Gesamtablöse von Grundflächen für den Aus- und Neubau der L 45 und L 39, km 0,00 bis km 3,27, in Dornbirn wird genehmigt.

Dem Verkauf einer Teilfläche an der L 188, Montafonerstraße, in St. Gallenkirch wird zugestimmt.

Der Baumaßnahme „Hochwasserschutz Ratzbach, km 1,00 bis km 1,40“ wird zugestimmt und ein Beitrag aus Mitteln des Landes gewährt.

Der Auftrag zur Lieferung eines Ladewagens für den Landesflussbauhof wird vergeben.

Der Aufnahme eines Kredites zum Haushaltsausgleich 2017 wird zugestimmt.

Die Gesamtablöse eines Grundstückes für den Ausbau der L 51, Laternser Straße, in Batschuns wird genehmigt.

Die erforderliche Reinigung der Straßenentwässerungsanlagen im Bereich der Straßenmeisterei Bregenzerwald/Kleinwalsertal wird vergeben.

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag
Dr. Harald Schneider

Verlautbarung

Gemäß § 17 Abs. 5 Ziviltechnikergesetz 1993 wird verlautbart, dass die Herrn DI Richard Geiger verliehene Befugnis eines Ziviltechnikers für Bauwesen mit dem Kanzleisitz in Bregenz durch Verzicht auf die Befugnis mit Wirksamkeit vom 11. Mai 2018 erloschen ist.

Für den Landeshauptmann
im Auftrag
Dr. Walter Sandholzer

Verlautbarung
der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch

Errichtung einer öffentlichen Apotheke

Gemäß § 48 Apothekengesetz wird verlautbart, dass Mag. pharm. Renate Grotti, wohnhaft in A-6835 Zwischenwasser, Krista 9, mit Eingabe vom 28. Mai 2018 um die Erteilung der Konzession zur Errichtung und zum Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke mit dem Standort in der Stadt Feldkirch, Ortsteil Tosters (voraussichtliche Adresse der Betriebsstätte: Egelseestraße 60), angesucht hat.

Die Inhaber öffentlicher Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 Apothekengesetz betroffene Ärzte, welche den Bedarf an der neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, können etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb längstens sechs Wochen, vom Tage der Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch geltend machen. Später einlangende Einsprüche können nicht in Betracht gezogen werden.

Festgehalten wird, dass das Ansuchen von Frau Mag. pharm. Ingrid Heller auf Erteilung einer Konzession für die Errichtung

und den Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke mit dem Standort in der Stadt Feldkirch, Ortsteil Tosters (voraussichtliche Adresse der Betriebsstätte: Egelseestraße 60), verlautbart im Amtsblatt für das Land Vorarlberg, ABl.Nr. 31/2016, zwischenzeitlich zurückgezogen wurde.

Der Bezirkshauptmann
Mag. Herbert Burtscher

VORARLBERGER LANDES-VERSICHERUNG V.a.G., Bregenz

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017 mit Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen

Schaden- und Unfallversicherung	2017 EUR	2016 EUR
Versicherungstechnische Rechnung		
1. Abgegrenzte Prämien		
a) Verrechnete Prämien		
aa) Gesamtrechnung	71.428.182,05	68.246.389,96
ab) Abgegebene Rückversicherungsprämien	-23.566.569,05	-22.261.105,47
b) Veränderung durch Prämienabgrenzung		
ba) Gesamtrechnung	-285.340,42	-72.596,23
bb) Anteil der Rückversicherer	75.068,97	35.383,64
	47.651.341,55	45.948.071,90
2. Sonstige versicherungstechnische Erträge	176.485,56	163.763,00
3. Aufwendungen für Versicherungsfälle		
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		
aa) Gesamtrechnung	-38.051.821,21	-35.094.751,95
ab) Anteil der Rückversicherer	11.662.934,80	9.895.833,73
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
ba) Gesamtrechnung	-6.384.440,89	-16.139.629,72
bb) Anteil der Rückversicherer	2.435.604,08	11.192.383,28
	-30.337.723,22	-30.146.164,66
4. Erhöhung von versicherungstechnischen Rückstellungen		
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		
Gesamtrechnung	-167.100,00	-199.398,00
Anteil der Rückversicherer	0,00	159.100,00
	-167.100,00	-40.298,00
5. Verminderung von versicherungstechnischen Rückstellungen		
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		
Gesamtrechnung	376.150,00	0,00
Anteil der Rückversicherer	-159.100,00	0,00
	217.050,00	0,00
6. Aufwendungen für die erfolgsabhängige Prämienrückerstattung		
Gesamtrechnung	-4.667.900,00	-1.250.300,00
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		
a) Aufwendungen für den Versicherungsabschluss	-18.108.070,88	-17.980.764,20
b) Sonstige Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-4.169.582,96	-4.717.164,40
c) Rückversicherungsprovisionen und Gewinnanteile aus Rückversicherungsabgaben	6.938.231,84	6.229.360,10
	-15.339.422,00	-16.468.568,50
8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-1.419.447,24	-794.766,34
9. Veränderung der Schwankungsrückstellung	943.234,00	255.634,00
10. Versicherungstechnisches Ergebnis	**-2.943.481,35**	**-2.332.628,60**
Nichtversicherungstechnische Rechnung		
1. Versicherungstechnisches Ergebnis	-2.943.481,35	-2.332.628,60
2. Erträge aus Kapitalanlagen und Zinsenerträge		
a) Erträge aus Beteiligungen	136.877,84	56.354,87
(davon verbundene Unternehmen)	(83.117,84)	(859,16)
b) Erträge aus Grundstücken und Bauten	1.036.519,65	1.134.796,05

c) Erträge aus sonstigen Kapitalanlagen	3.272.618,78	3.724.288,47
d) Erträge aus Zuschreibungen	1.185.693,76	278.840,98
e) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	1.091.554,11	2.676.297,88
f) Sonstige Erträge aus Kapitalanlagen und Zinsenerträge	268.815,03	201.785,79
	6.992.079,17	8.072.364,04
3. Aufwendungen für Kapitalanlagen und Zinsenaufwendungen		
a) Aufwendungen für die Vermögensverwaltung	-544.276,13	-625.469,33
b) Abschreibungen von Kapitalanlagen	-1.663.323,46	-2.767.513,31
c) Zinsenaufwendungen	-1.285,80	0,00
d) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	-248.393,53	-4.458,88
	-2.457.278,92	3.397.441,52
4. Sonstige nichtversicherungstechnische Erträge	0,00	3.963,90
5. Sonstige nichtversicherungstechnische Aufwendungen	-9.872,52	-20.105,12
6. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**1.581.446,38**	**2.326.152,70**

Lebensversicherung	2017 EUR	2016 EUR
Versicherungstechnische Rechnung		
1. Abgegrenzte Prämien		
a) Verrechnete Prämien		
aa) Gesamtrechnung	24.080.786,99	24.107.348,02
ab) Abgegebene Rückversicherungsprämien	-2.329.014,08	-2.296.077,16
b) Veränderung durch Prämienabgrenzung		
ba) Gesamtrechnung	20.394,59	-17.073,96
bb) Anteil der Rückversicherer	12.240,59	-55.629,34
	21.784.408,09	21.738.567,56
2. Kapitalerträge des technischen Geschäfts	9.192.636,13	9.093.451,82
3. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen gemäß Posten C. der Aktiva	3.184.432,50	1.145.687,65
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge	23,06	43,39
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle		
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		
aa) Gesamtrechnung	-14.189.769,18	-17.261.132,12
ab) Anteil der Rückversicherer	1.139.110,71	1.476.124,74
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
ba) Gesamtrechnung	-573.098,13	271.438,74
bb) Anteil der Rückversicherer	510.948,89	-109.346,60
	-13.112.807,71	-15.622.915,24
6. Erhöhung von versicherungstechnischen Rückstellungen		
Deckungsrückstellung		
Gesamtrechnung	-13.250.604,69	-8.748.744,61
Anteil der Rückversicherer	-33.968,93	881.976,63
	-13.284.573,62	-7.866.767,98
7. Aufwendungen für die erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer		
Gesamtrechnung	-3.000.000,00	-3.800.000,00
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		
a) Aufwendungen für den Versicherungsabschluss	-2.659.071,85	-2.675.243,13
b) Sonstige Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-1.180.006,09	-1.221.506,61
c) Rückversicherungsprovisionen und Gewinnanteile aus Rückversicherungsabgaben	159.718,16	388.610,44
	-3.679.359,78	-3.508.139,30

9. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen gemäß Posten C. der Aktiva	-16.281,71	-12.392,13
10. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-225.562,92	-101.977,27
11. Versicherungstechnisches Ergebnis	**842.914,04**	**1.065.558,50**
Nichtversicherungstechnische Rechnung		
1. Versicherungstechnisches Ergebnis	842.914,04	1.065.558,50
2. Erträge aus Kapitalanlagen und Zinsenerträge		
a) Erträge aus Grundstücken und Bauten	981.137,07	860.637,42
b) Erträge aus sonstigen Kapitalanlagen	7.306.893,93	6.989.454,42
c) Erträge aus Zuschreibungen	439.956,91	794.159,28
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	418.197,50	369.664,18
e) Sonstige Erträge aus Kapitalanlagen und Zinsenerträge	680.382,06	619.887,51
	9.826.567,47	9.633.802,81
3. Aufwendungen für Kapitalanlagen und Zinsenaufwendungen		
a) Aufwendungen für die Vermögensverwaltung	-278.302,91	-277.874,97
b) Abschreibungen von Kapitalanlagen	-317.429,02	-242.329,95
c) Zinsenaufwendungen	-19,58	-0,00
d) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	-38.179,83	-20.146,07
	-633.931,34	-540.350,99
4. In die versicherungstechnische Rechnung übertragene Kapitalerträge	-9.192.636,13	-9.093.451,82
5. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**842.914,04**	**1.065.558,50**

Gesamt	2017 EUR	2016 EUR
Nichtversicherungstechnische Rechnung		
1. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		
Schaden- und Unfallversicherung	1.581.446,38	2.326.152,70
Lebensversicherung	842.914,04	1.065.558,50
	2.424.360,42	3.391.711,20
2. Steuern vom Einkommen	-555.528,48	-478.931,32
3. Jahresüberschuss	1.868.831,94	2.912.779,88
4. Zuweisung an Rücklagen		
a) Zuweisung an die Risikorücklage	-108.000,00	-71.000,00
b) Zuweisung an die Sicherheitsrücklage	-767.000,00	-552.000,00
c) Zuweisung an freie Rücklagen	-993.831,94	-2.289.779,88
	-1.868.831,94	-2.912.779,88
5. Jahresgewinn = Bilanzgewinn	**0,00**	**0,00**

Bilanz zum 31. Dezember 2017 mit Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen

AKTIVA	31.12.2017 Schaden und Unfall EUR	Leben EUR	Insgesamt EUR	31.12.2016 Insgesamt EUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände				
I. Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	153.106,03	0,00	153.106,03	144.152,21
B. Kapitalanlagen				
I. Grundstücke und Bauten	20.109.735,92	15.836.274,27	35.946.010,19	33.065.176,92
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	237.402,40	0,00	237.402,40	237.402,40
2. Beteiligungen	1.299.484,30	0,00	1.299.484,30	1.303.180,30

3. Schuldverschreibungen und andere Wertpapiere von und Darlehen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	120.935,71
III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	101.787.715,65	73.364.733,07	175.152.448,72	159.756.326,09
2. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	35.502.428,99	108.556.000,62	144.058.429,61	146.871.819,31
3. Vorauszahlungen auf Polizzen	0,00	3.632,69	3.632,69	3.632,69
4. Sonstige Ausleihungen	9.102.429,33	16.200.000,00	25.302.429,33	28.200.000,00
C. Kapitalanlagen der fondsgebundenen und der indexgebundenen Lebensversicherung	0,00	45.489.405,20	45.489.405,20	42.525.951,88
D. Forderungen				
I. Forderungen aus dem direkten Versicherungsgeschäft				
1. an Versicherungsnehmer	878.405,31	20.539,96	898.945,27	989.029,13
2. an Versicherungsvermittler	17.497,60	787,69	18.285,29	49.916,00
3. an Versicherungsunternehmen	988.030,05	0,00	988.030,05	656.326,07
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	330.200,96	311,16	330.512,12	105.985,04
III. Sonstige Forderungen	1.216.500,58	615.525,13	1.832.025,71	1.446.346,87
E. Anteilige Zinsen	720.300,23	2.753.081,69	3.473.381,92	3.725.029,91
F. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Sachanlagen (ausgenommen Grundstücke und Bauten) und Vorräte	1.186.022,80	9.847,91	1.195.870,71	1.007.974,63
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand	13.928.423,22	637.046,73	14.565.469,95	9.162.547,88
III. Andere Vermögensgegenstände	239.664,35	0,00	239.664,35	89.360,30
G. Rechnungsabgrenzungsposten	1.267.854,32	3.210,42	1.271.064,74	1.314.607,85
H. Aktive latente Steuern	5.021.304,98	116.098,64	5.137.403,62	4.832.100,48
I. Verrechnungsposten zwischen den Abteilungen	-14.747.889,83	14.747.889,83	0,00	0,00
	179.238.617,19	**278.354.385,01**	**457.593.002,20**	**435.607.801,67**

PASSIVA	Schaden und Unfall EUR	31.12.2017 Leben EUR	Insgesamt EUR	31.12.2016 Insgesamt EUR
A. Eigenkapital				
I. Gewinnrücklagen				
1. Sicherheitsrücklage	15.202.000,00	9.137.000,00	24.339.000,00	23.572.000,00
2. Freie Rücklagen	28.812.603,29	17.457.528,81	46.270.132,10	45.276.300,16
II. Risikorücklage	1.905.000,00	780.000,00	2.685.000,00	2.577.000,00
B. Versicherungstechnische Rückstellungen im Eigenbehalt				
I. Prämienüberträge				
1. Gesamtrechnung	8.445.906,50	1.991.619,71	10.437.526,21	10.169.610,47
2. Anteil der Rückversicherer	-2.269.101,14	-1.033.131,80	-3.302.232,94	-3.215.872,38
II. Deckungsrückstellung				
1. Gesamtrechnung	0,00	190.169.354,75	190.169.354,75	178.993.987,58
2. Anteil der Rückversicherer	0,00	-1.458.590,00	-1.458.590,00	-1.458.590,00
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Gesamtrechnung	112.283.641,29	1.177.480,19	113.461.121,48	106.534.024,77
2. Anteil der Rückversicherer	-51.583.777,65	-740.318,19	-52.324.095,84	-49.547.542,87

IV.	Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrück- erstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer				
	Gesamtrechnung	10.740.042,34	5.855.073,43	16.595.115,77	14.860.597,18
V.	Schwankungsrückstellung	9.377.266,00	0,00	9.377.266,00	10.320.500,00
VI.	Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
	1. Gesamtrechnung	1.053.628,00	9.900,00	1.063.528,00	1.290.107,00
	2. Anteil der Rückversicherer	-9.960,00	0,00	-9.960,00	-168.111,00
C.	**Versicherungstechnische Rückstellungen der fondsgebundenen und der indexgebundenen Lebensversicherung**				
	Gesamtrechnung	0,00	44.839.914,62	44.839.914,62	41.128.442,86
D.	**Nichtversicherungstechnische Rückstellungen**				
I.	Rückstellungen für Abfertigungen	6.134.000,00	0,00	6.134.000,00	6.225.000,00
II.	Rückstellungen für Pensionen	27.885.000,00	0,00	27.885.000,00	26.832.500,00
III.	Sonstige Rückstellungen	3.193.650,00	16.350,00	3.210.000,00	3.172.600,00
E.	**Depotverbindlichkeiten aus dem abge- gebenen Rückversicherungsgeschäft**	0,00	1.033.131,80	1.033.131,80	1.020.891,21
F.	**Sonstige Verbindlichkeiten**				
I.	Verbindlichkeiten aus dem direkten Versicherungsgeschäft				
	1. an Versicherungsnehmer	125.514,37	65.149,13	190.663,50	131.193,40
	2. an Versicherungsvermittler	815.097,42	58.153,83	873.251,25	856.953,26
	3. an Versicherungsunternehmen	150.270,69	0,00	150.270,69	56.597,78
II.	Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	799.075,87	1.073.020,75	1.872.096,62	1.619.491,87
III.	Andere Verbindlichkeiten	4.083.935,51	56.215,14	4.140.150,65	3.995.373,31
G.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	2.094.824,70	7.866.532,84	9.961.357,54	11.364.747,07
		179.238.617,19	**278.354.385,01**	**457.593.002,20**	**435.607.801,67**

Ich bestätige gemäß § 305 Abs. 7 VAG, dass das Deckungserfordernis durch die Widmung von für die Bedeckung geeigneten Vermögenswerten voll erfüllt ist.

Wien, am 6. März 2018

MR Mag. Wolfgang Fend e. h.
Treuhänder

Ich bestätige, dass die Deckungsrückstellung gemäß § 152 VAG und die Prämienüberträge gemäß § 151 VAG nach den dafür geltenden Vorschriften und versicherungsmathematischen Grundlagen berechnet und die dabei verwendeten versicherungsmathematischen Grundlagen angemessen sind und dem Prinzip der Vorsicht genügen.

Die zum 31. Dezember 2017 unter der Position Deckungsrückstellung ausgewiesene Summe von € 235.009.269,37 enthält die Deckungsrückstellung des eigenen Geschäfts. Der Anteil der Rückversicherer an der Deckungsrückstellung beträgt € 1.458.590,00.

Die unter der Position Prämienüberträge ausgewiesene Summe von € 1.991.619,71 enthält den Prämienübertrag des eigenen Geschäfts. Der Anteil der Rückversicherer an den Prämienüberträgen beträgt € 1.033.131,80.

Des Weiteren bestätige ich, dass die Prämien für neu abgeschlossene Versicherungsverträge voraussichtlich ausreichen, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen zu gewährleisten, insbesondere die Bildung angemessener Rückstellungen gemäß dem 7. Hauptstück des VAG zu ermöglichen.

Die Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer entspricht dem Gewinnplan.

Der Bestätigungsvermerk wird uneingeschränkt erteilt.

Bregenz, am 27. März 2018

Robert Sturn e. h.
verantwortlicher Aktuar

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil
Wir haben den Jahresabschluss der Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G., Bregenz, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2017 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Versicherungsgesellschaften.

Grundlage für das Prüfungsurteil
Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte
Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben folgende besonders wichtige Prüfungssachverhalte identifiziert:
- Bestand und Bewertung von Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sowie Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren
- Angemessenheit der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in der Schaden- und Unfallversicherung
- Angemessenheit der Deckungsrückstellung in der Lebensversicherung

Bestand und Bewertung von Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sowie Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren
Siehe Anhang Punkt „Kapitalanlagen“

Das Risiko für den Abschluss
Die Posten Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere belaufen sich auf rund 70 % der gesamten Aktivseite und stellen damit die wesentlichen Vermögensgegenstände im Abschluss dar.

Die Bewertung erfolgt gemäß § 149 VAG nach dem gemilderten bzw. strengen Niederstwertprinzip. Als Grundlage für die Bewertung werden zum überwiegenden Teil Markt- bzw. Börsenwerte am Bilanzstichtag herangezogen. Für Eigenkapitalinstrumente, für die kein öffentlicher Markt- oder Börsenwert vorhanden ist, erfolgt die Bewertung auf Basis der von den Fondsmanagementgesellschaften berichteten Net Asset Values. Für den Abschluss besteht das Risiko, dass diese Posten hinsichtlich Bestand bzw. Bewertung zu hoch oder zu gering ausgewiesen werden.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung
Wir haben im Zuge unserer Prüfung ein Verständnis über die für die Erfassung und Folgebewertung der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere sowie der Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere relevanten Prozesse und internen Kontrollen erlangt und die Wirksamkeit ausgewählter interner Kontrollen überprüft.

Wir haben externe Bankbestätigungen eingeholt und die erfassten Bestände mit den erhaltenen Depotauszügen verglichen. Die zur Bewertung herangezogenen Kurse wurden, unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten, unabhängigen Markt- oder Börsenwerten gegenübergestellt und Abweichungen außerhalb einer von uns festgelegten Bandbreite

analysiert. Für die anhand der Net Asset Values bewerteten Kapitalanlagen wurden die vom Unternehmen für die Bewertung verwendeten Informationen der Fondsmanagementgesellschaften in Stichproben kritisch gewürdigt.

Angemessenheit der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in der Schaden- und Unfallversicherung
Siehe Anhang Punkt „Versicherungstechnische Rückstellungen“

Das Risiko für den Abschluss
Die zum Bilanzstichtag bilanzierte Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in der Schaden- und Unfallversicherung beläuft sich in der Gesamtrechnung auf € 112,3 Mio. Die Bewertung dieser Rückstellung erfordert wesentliche Schätzungen und Annahmen im Hinblick auf die Höhe der bereits bekannten Schäden sowie über die Höhe und Anzahl der zum Bilanzstichtag bereits eingetretenen, aber noch nicht gemeldeten Schäden.

Für den Abschluss besteht das Risiko, dass diese Rückstellung nicht angemessen bewertet ist und das Periodenergebnis damit nicht zutreffend ermittelt ist.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung
Im Zuge unserer Prüfung haben wir ein Verständnis über die für die Schadenreservierung relevanten Prozesse und internen Kontrollen erlangt und die Wirksamkeit ausgewählter interner Kontrollen getestet.

Wir haben eigene aktuarielle Berechnungen (Chain-Ladder) auf Basis vergangenheitsbezogener Daten durchgeführt und unsere Ergebnisse mit der bilanzierten Rückstellung verglichen. Durch die Analyse der Abwicklungsergebnisse für Vorjahresschäden haben wir die Angemessenheit der in den Vorjahren gebildeten Reserven hinterfragt. Weiters haben wir uns mit der Ordnungsmäßigkeit der Schadenaktführung kritisch auseinandergesetzt.

Angemessenheit der Deckungsrückstellung in der Lebensversicherung
Siehe Anhang Punkt „Versicherungstechnische Rückstellungen“

Das Risiko für den Abschluss
Die Deckungsrückstellung in der Lebensversicherung in Höhe von € 190,2 Mio. (Gesamtrechnung) stellt einen erheblichen Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie der Passivseite der Bilanz dar.

Bei einer unrichtigen Verarbeitung des Bestandes sowie einem Heranziehen von fehlerhaften Annahmen für die Berechnung besteht das Risiko, dass die Deckungsrückstellung nicht in angemessener Höhe gebildet wird.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung
Unter Einbeziehung unserer Aktuare haben wir ein Verständnis über die im Unternehmen implementierten Prozesse und internen Kontrollen erlangt sowie die Wirksamkeit ausgewählter interner Kontrollen getestet.

Wir haben die erwartete Veränderung der Deckungsrückstellung für vertragliche Leistungen anhand von Ein- und Ausgängen (abgegrenzte Prämien, Aufwendungen für Versicherungsfälle, rechnungsmäßige Verzinsung) berechnet und mit der tatsächlichen Veränderung verglichen sowie die Ergebnisse unserer Analyse mit dem verantwortlichen Aktuar des Unternehmens besprochen. Weiters haben wir in Stichproben einzelvertragliche Nachberechnungen der Deckungsrückstellung durchgeführt.

Die gebildete Zinszusatzrückstellung haben wird anhand der Vorgaben des § 3 der Versicherungsunternehmen-Höchstzinssatzverordnung (BGBl. II Nr. 299/2015) nachberechnet.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss
Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Versicherungsgesellschaften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Vorschriften für Versicherungsgesellschaften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil
Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung
Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 EU-VO
Wir wurden von der Versammlung der Mitgliedervertreter am 2. Juni 2016 als Abschlussprüfer gewählt und am 1. August 2016 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung des Vereins beauftragt. Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 1950 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Wien, am 12. April 2018

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Mag. Thomas Smrekar
Wirtschaftsprüfer

1. Allgemeine Grundsätze
Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 der Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G., Bregenz, wurde nach den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches sowie des Versicherungsaufsichtsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

2. Offenlegung und Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
2.1 Aktiva
2.1.1 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände
Die abnutzbaren immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 10 % und 25 % pa, angesetzt.

2.1.2 Kapitalanlagen
Grundstücke werden zu Anschaffungskosten, Bauten werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen wurden mit den steuerlich anerkannten Abschreibungssätzen bemessen. Beim Objekt Bregenz, Bahnhofstraße 31+35 wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 707,4 berücksichtigt.

Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Die außerplanmäßigen Abschreibungen betrugen im Geschäftsjahr TEUR 637,5 (2016: TEUR 2.441,1).

Im Bilanzposten Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sind strukturierte Vermögensgegenstände ohne Kapitalgarantie enthalten; davon entfielen auf:

	Bilanzwert TEUR	Zeitwert TEUR
Vermögensgegenstände, bei denen ein Zins- und/oder Kapitalausfall in jeder beliebigen Kombination möglich sein kann	1.789,4	2.031,8

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden in der Bilanzabteilung Schaden/Unfall nach dem strengen Niederstwertprinzip und in der Bilanzabteilung Leben nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Die außerplanmäßigen Abschreibungen betrugen im Geschäftsjahr TEUR 293,5 (2016: TEUR 182,9).

Vorauszahlungen auf Polizzen werden mit dem Nennbetrag der aushaftenden Forderungen bewertet. Darlehen mit indexabhängigem Rückzahlungsrisiko werden nach dem strengen Niederstwertgrundsatz bewertet. Die übrigen Sonstigen Ausleihungen werden nach dem gemilderten Niederstwertgrundsatz bewertet.

Sonstige Ausleihungen, die nicht durch einen Versicherungsvertrag gesichert sind, wurden in Höhe von TEUR 25.302,4 (31. Dezember 2016: TEUR 28.200,0) an zwei Bundesländer, an mehrere Kreditinstitute sowie an ein Versorgungs-, ein Infrastruktur- und ein sonstiges Wirtschaftsunternehmen gewährt.

Im Bilanzposten Sonstige Ausleihungen sind strukturierte Vermögensgegenstände ohne Kapitalgarantie enthalten; davon entfielen auf:

	Bilanzwert TEUR	Zeitwert TEUR
Vermögensgegenstände, bei denen ein Zins- und/oder Kapitalausfall in jeder beliebigen Kombination möglich sein kann	2.700,0	3.030,8

Die Zeitwerte der Kapitalanlagen, entsprechend den Bestimmungen des § 155 Abs. 5 VAG, betragen:

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Grundstücke und Bauten	58.371,8	58.077,0
Anteile an verbundenen Unternehmen	990,5	902,5
Beteiligungen	2.019,6	1.625,8
Schuldverschreibungen und anderen Wertpapiere von und Darlehen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,0	120,9
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	201.760,5	179.543,2
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	165.495,0	171.496,7
Vorauszahlungen auf Polizzen	3,6	3,6
Sonstige Ausleihungen	27.632,1	28.673,0

Die Grundstücke und Bauten wurden im Jahr 2017 nach der Ertragswertmethode bewertet. Die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen wurden infolge untergeordneter Bedeutung nach der Equity-Methode bewertet. Die Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere, die Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere sowie die sonstigen Ausleihungen wurden zu Börsenwerten bzw. zu sonstigen Tageswerten (Net-Asset-Value-Bewertungen der Fondsmanagementgesellschaften, auf Basis diskontierter Zahlungsströme ermittelte Marktwerte für festverzinsliche Wertpapiere oder sonstige extern ermittelte Bewertungskurse) bewertet. Die übrigen Kapitalanlagen wurden zu Nennwerten angesetzt.

Bei jenen Wertpapieren, bei denen stille Lasten ausgewiesen werden, liegt keine dauernde Wertminderung vor, so dass eine Abschreibung auf den niedrigeren Zeitwert nicht vorzunehmen war.

2.1.3 Kapitalanlagen der fondsgebundenen und der indexgebundenen Lebensversicherung

Die in den Kapitalanlagen der fondsgebundenen und der indexgebundenen Lebensversicherung enthaltenen Wertpapiere wurden nach den VAG-Bestimmungen zu Tageswerten bewertet.

2.1.4 Forderungen und anteilige Zinsen

Forderungen und anteilige Zinsen werden mit dem Nominalwert bilanziert. Alle Forderungen haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

2.1.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Die Bewertung der Sachanlagen (ausgenommen Grundstücke und Bauten) erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, die mit den steuerlich anerkannten Abschreibungssätzen bemessen werden. Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Zugangsjahr zur Gänze abgeschrieben.

2.2 Passiva

2.2.1 Eigenkapital

Die Sicherheitsrücklage wird entsprechend den satzungsmäßigen Bestimmungen gebildet.

2.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die Prämienüberträge im direkten Geschäft der Schaden- und Unfallversicherung werden anteilig nach der pro-rata-temporis-Methode berechnet. Der Kostenabzug beträgt in der Kfz-Haftpflichtversicherung 10 % und in den übrigen Versicherungszweigen 15 % (31. Dezember 2017: TEUR 1.321,0; 31. Dezember 2016: TEUR 1.278,0). In der Lebensversicherung werden die Prämienüberträge nach den hierfür geltenden Vorschriften und versicherungsmathematischen Grundlagen gebildet.

Die Deckungsrückstellung in der konventionellen Lebensversicherung (direktes Geschäft) wird nach den hierfür geltenden Vorschriften und versicherungsmathematischen Grundlagen berechnet. Vom Gesamtbetrag der Deckungsrückstellung entfallen TEUR 16.120,2 (31. Dezember 2016: TEUR 15.625,0) auf zugeteilte Gewinnanteile.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im direkten Geschäft der Schaden- und Unfallversicherung und der Lebensversicherung wird für die bis zum Bilanzstichtag gemeldeten Schäden durch Einzelbewertung der noch nicht erledigten Versicherungsfälle bemessen. Für die ab dem 1. Jänner des Folgejahres noch zu erwartenden Spätschäden wurden nach den Erfahrungen der Vergangenheit bemessene Pauschalrückstellungen gebildet.

Im indirekten Geschäft der Schaden- und Unfallversicherung beruhen die Prämienüberträge und die Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im Wesentlichen auf den Meldungen der Zedenten zum Stichtag 31. Dezember 2016. Die gemeldeten Schadenreserven werden um Zuschläge ergänzt, wenn dies nach den Erfahrungen der Vergangenheit für erforderlich gehalten wird.

Die in der Vorjahresbilanz ausgewiesene Rückstellung für noch nicht abgewickelte Schäden und Schadenerhebungsaufwendungen im direkten Geschäft wurde im Jahr 2017 wie folgt abgewickelt:

		Gesamt-rechnung TEUR	Anteil der Rück-versicherer TEUR	Eigenbehalt TEUR
Rückstellung am 31. Dezember 2016		98.320,7	48.985,6	49.335,2
Zahlungen 2017 für Vorjahre		-12.346,4	-5.296,4	-7.050,0
Rückstellung am 31. Dezember 2017 für Vorjahre		-71.586,9	-38.158,9	-33.428,0
Abwicklungsgewinn		**14.387,4**	**5.530,2**	**8.857,2**
	(31.12.2016:	6.636,4	-1.889,3	8.525,7)

Die Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer enthält die Beträge, die aufgrund der hierfür geltenden Vorschriften, der versicherungsmathematischen Grundlagen und der Satzung für Prämienrückerstattungen an die Versicherungsnehmer gewidmet wurden und über die am Bilanzstichtag noch keine Verfügung getroffen war. Die in der Rückstellung ausgewiesenen Beträge übersteigen die Beträge, die für die Zuteilung der bereits vom Aufsichtsrat beschlossenen bzw. noch zu genehmigenden Gewinnanteile benötigt werden, um rund € 9,7 Mio. (31. Dezember 2016: € 8,9 Mio.).

Die Schwankungsrückstellung wird unter Berücksichtigung der Vorschriften der Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde über die Bildung einer Schwankungsrückstellung in der Schaden- und Unfallversicherung von Versicherungsunternehmen (VU-SWRV 2016), BGBl. II Nr. 315/2015 in der geltenden Fassung berechnet.

Die in den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesene Stornorückstellung enthält eine pauschale Einzelwertberichtigung zu den Prämienforderungen an Versicherungsnehmer in Höhe von TEUR 3,7 (31. Dezember 2016: TEUR 5,3). Zudem enthalten die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen eine Rückstellung für den Terrorpool in Höhe von TEUR 829,5 (31. Dezember 2016: TEUR 849,8).

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der fondsgebundenen und der indexgebundenen Lebensversicherung bestehen ausschließlich aus der Deckungsrückstellung, die sich aus der Ansammlung der Anlageprämien ergibt. Die Deckungsrückstellung berechnet sich aus der Zahl der Fondsanteile multipliziert mit dem jeweiligen Rücknahmepreis zum Bewertungsstichtag bzw. aus dem Wert der zugrundeliegenden Anleihen zum Bewertungsstichtag.

Die technischen Posten des übernommenen Rückversicherungsgeschäfts (versicherungstechnische Rückstellungen, technische Erträge und Aufwendungen) und die damit zusammenhängenden Retrozessionsabgaben werden überwiegend um ein Jahr zeitversetzt in den Jahresabschluss aufgenommen. Die im Geschäftsjahr in die Gewinn- und Verlustrechnung aufgenommenen verrechneten Prämien betragen in der Abteilung Schaden und Unfall TEUR 5.000,1 (31. Dezember 2016:

TEUR 4.730,1); davon entfallen TEUR 4.686,0 (31. Dezember 2016: TEUR 4.430,7) auf Prämien, die um ein Jahr zeitversetzt verrechnet werden. Die erfolgsneutral gebuchten Salden der in den eingelangten Abrechnungen der Zedenten für das Jahr 2017 und in den erstellten Retrozessionsabrechnungen enthaltenen technischen Erträge und Aufwendungen in Höhe von TEUR 17,6 (31. Dezember 2016: TEUR -33,0) sind in den aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten.

Die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen werden entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen bilanziert.

2.2.3 Nichtversicherungstechnische Rückstellungen

Eine für den Stichtag 31. Dezember 2017 mit einem Netto-Rechnungszinssatz von 2,0 % (31. Dezember 2016: 2,0 %) erstellte finanzmathematische Berechnung der gesamten Abfertigungsverpflichtungen (Teilwertverfahren) ergab ein Deckungskapital in Höhe von TEUR 6.134,0, das sind 69,0 % (31. Dezember 2016: 67,6 %) der gesetzlichen und kollektivvertraglichen Abfertigungsansprüche am Bilanzstichtag. Die unternehmensrechtlichen Rückstellungen für Abfertigungen betragen somit zum 31. Dezember 2017 TEUR 6.134,0. Die zum 31. Dezember 2017 gemäß § 14 EStG berechneten Abfertigungsrückstellungen sind um TEUR 651,9 niedriger (31. Dezember 2016: TEUR 819,7 niedriger) als die in der Unternehmensbilanz ausgewiesenen Beträge. Der finanzmathematischen Berechnung nach dem Teilwertverfahren wurden die Bezüge am 31. Dezember 2017 zugrunde gelegt. Es wurde kein Fluktuationsabschlag vorgenommen.

Die bilanzierten Rückstellungen für Pensionen betragen 100,0 % (31. Dezember 2016: 100,0 %) des mit einem Netto-Rechnungszinssatz von 2,0 % (31. Dezember 2016: 2,0 %) und dem Tafelwerk AVÖ 2008-P Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung - Pagler & Pagler berechneten Deckungskapitals der Pensionsanwartschaften und des Barwerts der flüssigen und aufgeschobenen Pensionen. Unter Berücksichtigung des Pensionsharmonisierungsgesetzes 2004 wurde als Pensionsantrittsalter bei Männern das 62. und bei Frauen das 60. Lebensjahr zugrunde gelegt; von der Rückstellung ist ein Betrag von TEUR 11.227,3 (31. Dezember 2016: TEUR 9.818,7) versteuert.

Das nach den Vorschriften des Unternehmensrechts berechnete Rückstellungserfordernis (Barwert der flüssigen und aufgeschobenen Pensionen, nach dem Teilwertverfahren berechnetes Deckungskapital für die Pensionsanwartschaften) wurde unter Verwendung des angeführten Tafelwerks bzw. unter der Berücksichtigung des angeführten Pensionsantrittsalters ermittelt. Aus der Umstellung vom Gegenwartsverfahren auf das Teilwertverfahren ergab sich für das Jahr 2016 ein Mehraufwand in Höhe von TEUR 1.646,4 und ergibt sich für das Jahr 2017 ein Mehraufwand in Höhe von TEUR 1.646,4, nachdem vom Wahlrecht der Aufteilung über längstens fünf Jahre gemäß § 906 Abs. 33 UGB insofern Gebrauch gemacht wird, als das eine Aufteilung auf zwei Jahre erfolgt.

Das Unternehmen bildet eine Rückstellung für Jubiläumsgeldzahlungen. In der Bilanz zum 31. Dezember 2017 wurde das mit einem Netto-Rechnungszinssatz von 2,0 % (31. Dezember 2016: 2,0 %) ab Diensteintritt angesammelte Deckungskapital für die erreichbaren Dienstjubiläen in Höhe von TEUR 1.089,0 (31. Dezember 2016: TEUR 1.079,0) rückgestellt; von der Rückstellung ist ein Betrag von TEUR 356,3 versteuert (31. Dezember 2016: TEUR 352,5). Der finanzmathematischen Berechnung nach dem Teilwertverfahren wurden die Bezüge am 31. Dezember 2017 zugrunde gelegt. Es wurde kein Fluktuationsabschlag vorgenommen.

Die Zinsaufwendungen, die die angeführten Rückstellungen betreffen sowie die Auswirkungen aus einer Änderung des Zinssatzes werden im betreffenden betrieblichen Aufwand erfasst.

Der Netto-Rechnungszinssatz von 2,0 % errechnet sich aus der durchschnittlichen Verzinsung aufgrund der Null-Kupon-Euro-Swapkurve und den Preissteigerungen der letzten 10 Jahre.

Die übrigen nichtversicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Anfallszeitpunkt nach noch nicht feststehenden Verbindlichkeiten.

2.2.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht angesetzt. Alle Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

2.3 Latente Steuern

Zum 31. Dezember 2017 beliefen sich die aktivierten latenten Steuern gemäß § 198 Abs. 10 UGB auf TEUR 5.137,4 (31. Dezember 2016: TEUR 4.832,1), davon entfielen, berechnet mit einem Steuersatz von 25 %, TEUR 5.021,3 (31. Dezember 2016: TEUR 4.739,6) auf die Bilanzabteilung Schaden und Unfall und, berechnet mit einem Steuersatz von 5 %, TEUR 116,1 (31. Dezember 2016: TEUR 92,5) auf die Bilanzabteilung Leben. Es wurde unterstellt, dass sich in den künftigen Jahren eine Steuerentlastung in dieser Höhe ergeben wird. Dazu ist zu bemerken, dass eine Steuerentlastung von den Unterschiedsbeträgen zwischen dem Bilanzwert in der Unternehmensbilanz und den der Besteuerung zugrunde liegenden Wertansätzen für die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und für die Schwankungsrückstellung nachhaltig nur nach Maßgabe der Einschränkung des Versicherungsgeschäfts realisierbar ist.

Aufgrund der Bestimmungen des RÄG 2014 wurden zum 31. Dezember 2017 passiv latente Steuern aus der Bewertungsreserve auf Grund von Sonderabschreibungen in Höhe von TEUR 151,3 (31. Dezember 2016: TEUR 173,1) ermittelt und mit den aktiv latenten Steuern saldiert.

Schaden- und Unfallversicherung	31.12.2017 in TEUR	31.12.2016 in TEUR	Veränderung in TEUR
passiv latente Steuern			
Bewertungsreserve auf Grund von Sonderabschreibungen	**-33,5**	**-52,0**	**-18,5**
aktiv latente Steuern			
Rückstellungen für Pensionen	9.178,3	8.072,0	1.106,3
Rückstellungen für Abfertigungen	532,9	673,9	-140,9
Rückstellungen für Jubiläumsgelder	291,3	289,8	1,5
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.624,1	1.252,2	371,9
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	3.642,0	3.396,7	245,3
Schwankungsrückstellung	4.688,6	5.160,3	-471,6
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	161,5	165,5	-4,1
	20.118,7	**19.010,3**	**1.108,4**
	20.085,2	18.958,3	1.126,9
davon 25 %	**5.021,3**	**4.739,6**	**281,7**

Lebensversicherung	31.12.2017 in TEUR	31.12.2016 in TEUR	Veränderung in TEUR
passiv latente Steuern			
Bewertungsreserve auf Grund von Sonderabschreibungen	**-117,8**	**-121,1**	**3,2**
aktiv latente Steuern			
Rückstellungen für Pensionen	2.049,0	1.746,8	302,2
Rückstellungen für Abfertigungen	119,0	145,8	-26,8
Rückstellungen für Jubiläumsgelder	65,0	62,7	2,3
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	186,8	0,0	186,8
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	26,2	22,5	3,7
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	-6,2	-6,2	0,0
	2.439,8	**1.971,6**	**468,2**
	2.322,0	1.850,5	471,5
davon 5 %	**116,1**	**92,5**	**23,6**

3. Erläuterungen zu Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

3.1 Erläuterungen zur Bilanz

3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände und Kapitalanlagen

Die Entwicklung der Posten Immaterielle Vermögensgegenstände, Grundstücke und Bauten, Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen stellt sich wie folgt dar:

	Immaterielle Vermögens-gegenstände TEUR	Grundstücke und Bauten TEUR	Anteile an verbundenen Unternehmen TEUR	Beteiligungen TEUR	Schuld-verschreibungen und andere Wertpapiere von und Darlehen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungs-verhältnis besteht TEUR
Stand am 31. Dezember 2016	144,2	33.065,2	237,4	1.303,2	120,9
Zugänge	73,4	4.435,1	0,0	358,6	0,0
Abgänge	0,0	-263,6	0,0	-362,3	0,0
Umgliederung	0,0	0,0	0,0	0,0	-120,9
Abschreibungen	-64,4	-1.290,7	0,0	0,0	0,0
Stand am 31. Dezember 2017	**153,1**	**35.946,0**	**237,4**	**1.299,5**	**0,0**

3.1.2 Andere Verbindlichkeiten

Von den anderen Verbindlichkeiten entfallen am 31. Dezember 2017 TEUR 3.071,3 (31. Dezember 2016: TEUR 3.282,0) auf Steuerverbindlichkeiten und TEUR 458,9 (31. Dezember 2016: TEUR 424,2) auf Verbindlichkeiten für die soziale Sicherheit.

3.2 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

3.2.1 Aufwendungen

In den Posten Aufwendungen für Versicherungsfälle, Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb, Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen und Aufwendungen für Kapitalanlagen sind enthalten:

	2017 TEUR	2016 TEUR
Gehälter und Löhne	10.954,8	10.796,1
Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an die betriebliche Mitarbeitervorsorgekasse	689,3	536,9
Aufwendungen für Altersversorgung	2.189,1	3.173,6
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	2.855,9	2.864,4
Sonstige Sozialaufwendungen	231,0	209,9

3.2.2 Geschäftsentwicklung

Die verrechneten Prämien für Lebensversicherungen gliedern sich wie folgt auf:

	2017 TEUR	2016 TEUR
Direktes Geschäft	24.071,1	24.097,9
Indirektes Geschäft	9,7	9,4
	24.080,8	**24.107,3**

Von den verrechneten Prämien im direkten Geschäft entfallen im Jahr 2017 TEUR 1.842,1 (2016: TEUR 2.774,9) auf fondsgebundene und TEUR 2.220,4 (2016: TEUR 2.303,0) auf indexgebundene Lebensversicherungen (darin enthalten sind TEUR 2.220,4 prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge gemäß § 108 g bis i EStG; 2016: TEUR 2.303,0).

Die verrechneten Prämien für die Lebensversicherungen im direkten Geschäft setzen sich wie folgt zusammen:

	2017 TEUR	2016 TEUR
Einzelversicherungen	24.071,1	24.097,9
Verträge mit Einmalprämien	2.966,2	2.840,3
Verträge mit laufenden Prämien	21.104,9	21.257,6
	24.071,1	**24.097,9**
Verträge mit Gewinnbeteiligung	21.766,7	21.706,1
Verträge ohne Gewinnbeteiligung	2.304,3	2.391,8
	24.071,1	**24.097,9**

Der Rückversicherungssaldo der Lebensversicherung war im Jahr 2017 mit TEUR 562,1 negativ (2016: TEUR 251,0 positiv).

Die verrechneten Prämien des direkten Schaden- und Unfallversicherungsgeschäfts stammen überwiegend aus inländischen Versicherungsgeschäften.

Von den verrechneten Prämien in der Gesamtrechnung der Abteilung Leben (TEUR 24.080,8) stammen TEUR 2.311,9 (2016: TEUR 3.302,4) aus dem Dienstleistungsverkehr in Deutschland; aus diesem Vertrieb wurde im direkten Geschäft im Jahr 2017 ein positives versicherungstechnisches Ergebnis in Höhe von TEUR 481,8 (2016: positives versicherungstechnisches Ergebnis in Höhe von TEUR 251,6) erzielt.

Die verrechneten Prämien, die abgegrenzten Prämien, die Aufwendungen für Versicherungsfälle, die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und der Rückversicherungssaldo in der Schaden- und Unfallversicherung gliedern sich im Jahr 2017 wie folgt auf:

Gesamtrechnung	Verrechnete Prämien TEUR	Abgegrenzte Prämien TEUR	Aufwendungen für Versicherungs-fälle TEUR	Aufwendungen für den Versicherungs-betrieb TEUR	Rück-versicherungs-saldo TEUR
Direktes Geschäft					
Feuer- und Feuerbetriebs-unterbrechungsversicherung	9.878,6	9.837,5	4.178,7	3.229,1	-611,9
Haushaltversicherung	8.296,5	8.288,0	2.569,8	2.879,7	-914,0
Sonstige Sachversicherungen	14.222,9	14.148,8	7.704,3	4.795,6	-1.449,2
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	9.711,1	9.690,6	8.712,2	2.300,0	100,9
Sonstige Kraftfahrzeugversicherungen	7.612,3	7.551,1	6.216,8	2.059,1	-471,6
Unfallversicherung	6.925,7	6.911,2	6.189,4	2.253,7	1.126,7
Haftpflichtversicherung	5.752,0	5.725,4	2.550,3	1.967,1	-276,4
Rechtsschutzversicherung	2.846,4	2.850,4	1.724,3	902,1	0,0
Sonstige Versicherungen	1.182,7	1.154,9	694,8	347,4	-164,2
	66.428,1	**66.157,8**	**40.540,7**	**20.733,7**	**-2.659,7**
(31.12.2016:	63.516,3	63.485,9	48.106,2	21.217,0	5.244,1)
Indirektes Geschäft					
Sonstige Versicherungen	**5.000,1**	**4.985,0**	**3.895,6**	**1.544,0**	**334,6**
(31.12.2016:	4.730,1	4.687,9	3.128,2	1.480,9	-28,9)
Direktes und indirektes Geschäft insgesamt	**71.428,2**	**71.142,8**	**44.436,3**	**22.277,7**	**-2.325,2**
(31.12.2016:	68.246,4	68.173,8	51.234,4	22.697,9	5.215,2)

4. Angaben über personelle Verhältnisse

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer betrug 197 (2016: 198); von der gesamten Anzahl entfallen 190 (2016: 192) auf Angestellte und 7 (2016: 6) auf Arbeiter.

Im Durchschnitt waren im Geschäftsjahr 2017 50 (2016: 49) Mitarbeiter mit der Geschäftsaufbringung (Verkauf) befasst und 147 (2016: 149) Mitarbeiter im Betrieb beschäftigt. Vom Personalaufwand 2017 entfielen TEUR 5.793,5 (2016: TEUR 5.937,1) auf die Geschäftsaufbringung und TEUR 11.126,7 (2016: TEUR 11.643,8) auf den Betrieb.

Aufsichtsrat

Vorsitzender: Dr. Wilhelm Klagian Rechtsanwalt, Dornbirn;

Vorsitzender-Stellvertreter: Dr. Nikolaus Natter, Unternehmensberater, St. Gallen;

Mitglieder: MMag. Stefan Aichbauer, Unternehmer, Bregenz; Ing. Reinhold Einwallner, Abg. z. NR, Hörbranz; ÖR Oswald Ganahl, Landwirt, Bartholomäberg; Dr. Hubert F. Kinz, LAbg., Rechtsanwalt, Bregenz; Ruth Laner, Sparkassenangestellte, Lustenau; Dr. Jürgen Reiner, LL.M., Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Lochau;

Arbeitnehmervertreter: Friedrich Dietrich, Lauterach; Angelika Homann, Bregenz; Kurt Nußbaumer, Langenegg; Markus Weissenbach, Bregenz.

Weiterführende Details zu den Gewinnanteilsätzen finden Sie im veröffentlichten Geschäftsbericht auf unserer Homepage www.vlv.at.

AMT DER VORARLBERGER LANDESREGIERUNG @ AMTSSIGNATUR	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes. Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://pruefung.signatur.rtr.at/ verfügbar. Ausdrucke des Dokuments können beim Amt der Vorarlberger Landesregierung Landhaus A-6901 Bregenz E-Mail: land@vorarlberg.at überprüft werden.